

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 52

Vereinsnachrichten: Vereins-Angelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und noch etwas! Helfet die „Schweizer-Schule“ verbreiten, bis sie auf dem Arbeitstisch eines jeden katholischen Lehrers und jeder katholischen Lehrerin — der katholischen Geistlichkeit und der katholischen Schulaufsichtsbehörden sich bleibendes Hausrecht verschafft hat. Bewahret unserm Vereinsorgan — der einzigen katholischen Schulzeitung der deutschen Schweiz — als Mitarbeiter und Abonnenten jene Treue und Opferwilligkeit, der ein katholisches Blatt bedarf, wenn es lebenskräftig bleiben soll. Vergesst auch unsere segensreich wirkenden sozialen Institutio-

nen nicht (siehe nachstehende „Vereinsangelegenheiten“!), die immer noch viel zu wenig bekannt zu sein scheinen, wie wir erst letzter Tage wieder feststellen konnten.

Mit diesen Wünschen und Hoffnungen schließen wir den Jahrgang 1926 und entbieten allen lieben Mitarbeitern und Lesern unseres Blattes die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zum neuen Jahre, verbunden mit dem aufrichtigen Danke für die mannigfache wertvolle Unterstützung, die uns im abgelaufenen Jahre zuteil wurde.

Mit Gott ins neue Jahr hinein!

J. T.

Vereins-Angelegenheiten

Da und dort im Schweizerlande finden sich katholische Lehrer und Schulbehörden, die im Geiste ganz sicher zu uns gehören und auch gerne die vielen Vorteile genießen möchten, welche der Verein ihnen zu bieten vermag. Und doch sind sie noch nicht Mitglied des Vereins, weil sie nicht Gelegenheit haben, sich einer Sektion anzuschließen. Wir machen diese unsere Freunde darauf aufmerksam, daß sie sich als **Einzelmitglieder** beim Zentralkassier anmelden können (Adresse: siehe Sch.-Sch.), dann sind ihnen alle unsere Vergünstigungen und sozialen Institutionen zugänglich. Wir nennen hier nur:

1. Krankenkasse (Präs.: Hr. J. Desch, Lehrer, Burgeß-Wonwil, St. Gallen).

2. Hilfskasse (Präs.: Hr. Alfr. Stalder, Prof., Wesemlinstraße 25, Luzern).

3. Haftpflichtversicherung (Präs.: Hr. A. Stalder).

4. Vergünstigung bei Abschluß von Lebensversicherungen (sich zu wenden an die Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich; aber zuerst Mitgliederkarte lösen!).

5. Vergünstigung bei Haftpflichtversicherung für Schulgemeinden (sich zu wenden an die „Konfordia“-Krankenkasse, Luzern).

6. Vergünstigungen bei Unfallversicherungen („Konfordia“).

7. Reise-Legitimationskarte; Mitgliedskarte für Vergünstigungen auf Bergbahnen und zum Besuche von Sehenswürdigkeiten (Prof. W. Arnold, Zug).

Aus dem Rechenschaftsbericht der aargauischen Erziehungsdirektion

1. Gesetzgeberische Erlasse. Solche gab es in Anbetracht der Beratung des neuen Schulgesetzes keine. Erlassen wurde ein Reglement über die staatlichen Beitragsleistungen an die Schulzahnpflege. Während die meisten Schulgemeinden in dieser Beziehung nichts leisten, gingen mehrere größere Gemeinwesen nach Auffassung der Erziehungsdirektion zu weit. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, daß die Kosten für die Zahnpflege von den Eltern und nur bei Unbemittelten durch Gemeinde und Staat zu tragen seien. Bezüglich des Staatsbeitrages an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel wurde verfügt, daß nicht nur die Ausgabenbelege, sondern die abgeschlossenen Schulrechnungen einzusenden seien. Die Revision des Lehrplanes für die Bürgerschulen kam zum Abschluß. Hauptsache ist die Konzentration des Unterrichts um ein vom Lehrer bestimmtes, dem In-

teressenzkreis der Schüler angepaßtes Hauptthema in Anwendung des Arbeitsprinzipes.

Im Großen Rat stellte ein Vertreter der konservativen Partei das Postulat, daß an alle kantonalen Turnerverbände staatliche Subventionen zu gewähren seien. Es existieren 1. der sogenannte neutrale Kantonaltornverein mit 3898 Mitgliedern und 3000 Fr. Staatsbeitrag; 2. der Arbeiterturn- und Sportverband mit 641 Mitgliedern; 3. der katholische Turnverband mit 132 Mitgliedern; die beiden letztern ohne Staatsbeitrag. Der Regierungsrat wies das Postulat ab mit der Begründung, daß Turnvereine mit politischer Einstellung wie Nr. 2 oder konfessionell-politischem Einschlag wie Nr. 3 keinen Anspruch auf Staatsbeiträge haben. (So, so!?)

2. Kreisreiben wurden erlassen über: a) Untersuchung der Kinder beim Schul-